



Ausgrenzung



Teilweise Integration



Inklusion oder vollständige Integration

# SONDER- PÄDAGOGISCHES ANGEBOT

Konzept 2.03

## INKLUSION

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Beeinträchtigung hast. Jeder kann mitmachen.

Schule Hinwil

14.03.2024

## Inhalt

<b>1. Vorwort: «Es ist normal, verschieden zu sein.»</b> .....	2
<b>2. Das Wichtigste in Kürze</b> .....	2
<b>3. Auftrag und Zielsetzung</b> .....	3
<b>4. Pädagogische Ausrichtung</b> .....	3
4.1 Zusammenarbeit .....	3
4.2 multiprofessionelle Teams .....	3
4.3 Sonderpädagogisches Angebot .....	3
<b>5. Angebote und Massnahmen im Überblick</b> .....	4
5.1 Deutsch als Zweisprache (DaZ).....	4
5.1.1 <i>DaZ-Anfangsunterricht</i> .....	4
5.1.2 <i>DaZ-Aufbau-Unterricht</i> .....	4
5.2 Heilpädagogische Förderung .....	4
5.2.1 <i>Integrative Förderung (IF)</i> .....	4
5.2.2 <i>Begabtenförderung (Begafö)</i> .....	5
5.3 Therapien.....	5
5.3.1 <i>Logopädie (Logo)</i> .....	5
5.3.2 <i>Psychomotoriktherapie (PMT)</i> .....	6
5.3.3 <i>Psychotherapie (PT)</i> .....	6
5.4 Audiopädagogische Angebote .....	6
5.4.1 <i>Audiopädagogische Beratung:</i> .....	6
5.4.2 <i>Audiopädagogische Förderung:</i> .....	6
5.5 Nachteilsausgleich (NTA).....	7
5.6 Sonderschulung.....	7
5.6.1 <i>Integrierte Sonderschulung (ISR/ISS)</i> .....	7
5.6.2 <i>externe Sonderschulung</i> .....	8
<b>6. Unterstützende Dienste und Partner Zusammenarbeit</b> .....	8
6.1 Schulsozialarbeit .....	8
6.2 Schulsozialpädagogik .....	9
6.3 Schulpsychologischer Dienst.....	10
<i>Quellenangaben</i> .....	10

**“Die im Kind angelegte Vielfalt in ihrem ganzen Ausmass wahrzunehmen und als biologische Realität zu akzeptieren ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder in der Familie und Schule gerecht zu werden.“**

(Remo H. Largo / M. Beglinger, Schülerjahre, 2009)

## 1. Vorwort: «Es ist normal, verschieden zu sein.»

Wir leben heute in einer vielfältig geprägten Gesellschaft. Wenn wir uns in unserem Umfeld umschauen, ist es ganz normal, verschieden zu sein. Ein konstruktiver Umgang mit Vielfalt ist deshalb von grosser Bedeutung. Unsere Schule bietet - neben dem familiären und ausserschulischen Umfeld - zahlreiche Möglichkeiten, Gemeinsamkeit zu erfahren, Verschiedenheit wertzuschätzen sowie die Chance auf ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu fördern.

Die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler bringen reichhaltige Erfahrungen und Interessen sowie individuelle Potenziale mit. Sie haben unterschiedliche Ausgangsbedingungen für das Lernen, verschiedene Lernzugänge und Lernmöglichkeiten. Der Umgang mit dieser grossen Vielfalt stellt für uns als Schule sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung dar.

Unsere eigene Haltung gegenüber Vielfalt und Heterogenität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler. Durch das Bild, das wir uns von den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern machen, verstärken wir das Verhalten, das wir von den Kindern und Jugendlichen erwarten. Positive Erwartungen stärken das Selbstwertgefühl und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.



Vielfalt zeigt sich in unterschiedlichen Facetten wie beispielsweise, Sprache, Leistungsfähigkeit, Entwicklung, besonderem Bildungsbedarf, Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder in verschiedenen Lebensformen. An unserer Schule berücksichtigen wir die Diversität der Lebensentwürfe der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung von Schule und Unterricht.

## 2. Das Wichtigste in Kürze

Es ist normal, verschieden zu sein. Diese Maxime beschreibt kurz und knapp, dass wir als Schule der Vielfalt und Heterogenität unserer Schülerinnen und Schüler und deren Familien Rechnung tragen wollen, indem wir unseren Unterricht, die Förderung, die Beratung und die Begleitung auf die besonderen schulischen Bedürfnisse der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler ausrichten wollen.

### 3. Auftrag und Zielsetzung

Der Volksschulunterricht ist ein verfassungsmässiges und gesetzliches Grundrecht für alle Kinder, unabhängig von ihren Begabungen, ihren Beeinträchtigungen, ihres Geschlechts, ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem rechtlichen Status. Schulleitung und Schulbehörde tragen mittels Information und klarer Organisation von Zuständigkeiten zu guten Startbedingungen für alle Beteiligten bei.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern ist eine permanente Aufgabe des gesamten Kollegiums.

Mit den Unterrichtsangeboten der integrativen Förderung (IF), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), integrierte Sonderschulung (ISR), Begabungs- und Begabtenförderung, Logopädie-Therapie, Psychomotorik-Therapie, Psychotherapie u.a. (vgl. Kapitel 5) unterstützt die Schule Hinwil die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung und Entfaltung ihres Potentials.

### 4. Pädagogische Ausrichtung

#### 4.1 Zusammenarbeit

Wir streben eine integrative und kooperative Herangehensweise bei der Förderung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf an. Dabei fördern wir die Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Fachpersonen. Dies ermöglicht eine ganzheitliche und integrative Förderung im Team. Lehr- und Fachpersonen teilen ihr Fachwissen und ihre pädagogischen Fähigkeiten, um gemeinsam an den Bildungszielen der Kinder zu arbeiten.

#### 4.2 multiprofessionelle Teams

Schulklassen werden nicht von einzelnen Lehrpersonen, sondern von multiprofessionellen Teams betreut und unterrichtet. Die Zuständigkeiten und die Form der Zusammenarbeit werden gemeinsam festgelegt. Zuständigkeiten dürfen demnach im gegenseitigen Einverständnis ausgehandelt werden. Die einzelnen Zuständigkeiten sind im Rahmen des jeweiligen Berufsauftrags differenziert beschrieben. Lehrpersonen legen dar, welche Form von Unterstützung und Zusammenarbeit ihnen ganz konkrete Hilfe und Entlastung bringt. Die sonderpädagogischen Fachpersonen legen offen, welche Unterstützungsleistungen sie anbieten.

Die Klassenlehrpersonen (KLP) sind die Hauptansprechpersonen und verantwortlich für die Koordination.

#### 4.3 Sonderpädagogisches Angebot

In den letzten Jahren hat es eine Entwicklung im Zusammenhang mit der Begrifflichkeit geben, die wie folgt in aller Kürze dargestellt werden kann:

- Beeinträchtigung: Besonderheit Körperfunktionen & -strukturen, Sehen, Hören, Gehen, Psychisch (medizinisch)
- Benachteiligung: Ungünstige Umweltfaktoren
- Behinderung: Wechselwirkung von Beeinträchtigung und ungünstigen Umweltfaktoren

Eine visuelle Sinnesbeeinträchtigung kann z.B. bei ungenügender Förderung zu einer Behinderung (aufgrund des Sehens), kurz: einer Sehbehinderung führen.

Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch eine Beeinträchtigung, eine Behinderung, ausserordentliche Begabung oder bei der sprachlichen, sozialen oder kulturellen Integration erschwert wird, werden an der Schule Hinwil im Sinne einer integrativen Haltung unterrichtet. Das Erreichen der Bildungsziele wird dabei durch unser sonderpädagogisches Angebot (vgl. Kapitel 5) unterstützt. Differenzierung und Methodenvielfalt unterstützen den Umgang mit der Heterogenität.

Lassen sich die Auffälligkeiten (Lernen, Verhalten, Sinnesbeeinträchtigungen, ..., u.v.m.) dadurch nicht auffangen, ist ein Beizug von Fachpersonen für die integrative Förderung (IF/ISR), für die therapeutische Förderung Logopädie (Logo), Psychomotoriktherapie (PMT), Psychotherapie (PT) und für die soziale Förderung u.a. die Schulsozialarbeit (SSA) dienlich. Eine Integration um jeden Preis ist zu vermeiden.

## 5. Angebote und Massnahmen im Überblick

Die Förder- und Therapie-Angebote der Schule Hinwil umfassen die folgenden Bereiche:

### 5.1 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Alle Kinder und Jugendlichen mit nicht deutscher Erstsprache erhalten bei Bedarf Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Die DaZ-Angebote unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau ihrer Deutschkompetenzen, damit sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

#### 5.1.1 DaZ-Anfangsunterricht

Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschule ohne Deutschkenntnisse.

In besonderen Fällen kann eine Deutschschulung in einer dafür spezialisierten Förderschule angeboten werden. Dies macht besonders Sinn, je älter die Jugendlichen sind.

[Broschüre DaZ-Anfangsunterricht](#)

#### 5.1.2 DaZ-Aufbau-Unterricht

Der DaZ-Aufbauunterricht unterstützt Lernende mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen bei der Weiterentwicklung und Vertiefung ihrer Deutsch-Kompetenzen. Die Sprachstanderhebung bildet die Entscheidungsgrundlage für die Zuweisung zu diesem DaZ-Angebot.

[Broschüre DaZ-Aufbauunterricht](#)

### 5.2 Heilpädagogische Förderung

Die Integrative Förderung (IF) ist eine sonderpädagogische Massnahme und wird auf allen Schulstufen angeboten.

Besondere pädagogische Bedürfnisse umfassen sowohl Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen als auch besondere Stärken und Begabungen.

#### 5.2.1 Integrative Förderung (IF)

Im Rahmen der IF werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen ergänzend zum Regelunterricht durch eine schulische Heilpädagogin oder einen schulischen Heilpädagogen gefördert. Dabei orientiert sich die Förderung durch die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Unterstützt werden diese bei den folgenden Herausforderungen:

- Allgemeines Lernen
- Mathematisches Lernen
- Lesen und Schreiben

- Spracherwerb und Begriffsbildung
- Umgang mit Anforderungen
- Kommunikation
- Bewegung und Mobilität
- Für sich selbst sorgen
- Umgang mit Menschen
- Freizeit, Erholung und Gemeinschaft

IF wird definiert als eine Förderung, deren Ziele und Inhalte so nahe wie möglich bei denen des Klassenunterrichts liegen. Ist dies nicht möglich, können individuelle Lernkompetenzen vereinbart werden.

„Lernen am selben Unterrichtsgegenstand“ bedeutet aber nicht, dass die IF zwingend immer im selben Raum stattfinden muss wie der Klassenunterricht.

Je nach Umfang der Bedürfnisse ist eine schulpsychologische Abklärung sinnvoll, um die besonderen Bedürfnisse klar zu erfassen.

[Integrative Förderung \(IF\), Elterninformationen in verschiedenen Sprachen](#)

[Integrative Förderung \(IF\), Elterninformation - leichte Sprache](#)

### **5.2.2 Begabtenförderung (Begafö)**

Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Regelschule, erfolgt im Regelunterricht und betrifft alle Schülerinnen und Schüler.

Es gibt aber auch Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeit des Regelunterrichts übersteigt. Für sie besteht – nach entsprechender schulpsychologischer Abklärung – das Angebot der Begabtenförderung. Der Unterricht kann in Kleingruppen oder im Einzelunterricht sowohl in integrierender als auch separierender Form stattfinden.

[Begabtenförderung: Unterschiedliche Begabungen und Elterninformationen](#)

[Begabtenförderung: Elterninformationen in verschiedenen Sprachen](#)

## **5.3 Therapien**

### **5.3.1 Logopädie (Logo)**

Die Fähigkeit, Sprache zu verstehen und sich ausdrücken zu können, bildet die Grundlage für die Integration in die Schule und ist Voraussetzung für schulisches Lernen. Die Entwicklung der Sprache und der Kommunikationsfähigkeit ist eng verknüpft mit der emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Entwicklung. Die Logopädie (Logo) befasst sich mit den Regelmässigkeiten und Auffälligkeiten des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs, der Stimme und des Schluckens.

Eine logopädische Therapie kann nötig sein, wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Spracherwerb Auffälligkeiten aufweist. Dabei können sich unter anderem folgende Auffälligkeiten zeigen: Begriffsbildung, Kommunikation, Sprachverständnis, Artikulation, Redefluss, Lesen und Schreiben, Schlucken und Stimmer aufweist. Dabei können sich unter anderem folgende Auffälligkeiten zeigen:

- Probleme im Redefluss (z.B. Stottern)
- Auffälligkeiten beim Sprechen (z.B. falscher Gebrauch von Lauten wie «S» statt «Sch»)
- Schluckstörungen
- Stimmstörungen
- Lese- und Schreibstörungen

Ob eine logopädische Therapie angezeigt ist, wird immer von der zuständigen Logopädin abgeklärt.

[Elterninformation Logopädie](#)

### 5.3.2 Psychomotoriktherapie (PMT)

Die psychomotorische Therapie (PMT) befasst sich mit den Regelmässigkeiten und Auffälligkeiten der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens. Der Erwerb von lebenspraktischen und kulturellen Fertigkeiten ist in hohem Masse motorisches Lernen. Die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen, sich in Bezug auf ihre reale und soziale Umwelt angemessen bewegen, d.h. adäquat handeln zu können, ist eine wichtige Voraussetzung für ihr schulisches Lernen und für ihre Integration in die Lerngemeinschaft.

Eine psychomotorische Therapie kann nötig sein, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in der Bewegungsentwicklung Auffälligkeiten aufzeigt. Dazu gehören beispielsweise:

- Auffälligkeiten bei der Regulierung des Spannungszustandes der Muskulatur (z.B. Verspannungen)
- motorische Koordinationsschwierigkeiten (z.B. Gleichgewichtsprobleme, Ungeschicktheit)
- feinmotorische Schwierigkeiten (z.B. beim Schneiden, Werken, Basteln)
- grafomotorische Schwierigkeiten (z.B. ungünstige Stifthaltung, nicht automatisierte Schreibbewegungsabläufe, Unsicherheiten in der Formerfassung)
- Schwierigkeiten mit der Wahrnehmung
- räumliche und zeitliche Orientierungsauffälligkeiten

Psychomotorische Auffälligkeiten können auch mit Schwierigkeiten in der Kommunikation, dem Verhalten oder der Aufmerksamkeit einhergehen.

Die psychomotorische Therapie kann einzeln oder in der Gruppe ausserhalb der Klasse sowie als integrative Therapie im Klassenverband stattfinden.

Ob eine psychomotorische Therapie sinnvoll ist, wird immer von einer Psychomotoriktherapeutin abgeklärt.

[Elterninformation Psychomotorik](#)

### 5.3.3 Psychotherapie (PT)

Eine schulindizierte Psychotherapie kann bei psychischen Problemen nötig sein, die sich im Schulalltag zeigen. Beispielsweise wenn das schulische Fortkommen einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet ist. Ebenfalls wenn negative Auswirkungen festzustellen sind – etwa im Umgang mit Menschen oder mit Anforderungen im schulischen Alltag.

Die Psychotherapie unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Bewältigung ihrer Probleme. Dabei werden oft auch Eltern und Lehrpersonen miteinbezogen. In der Regel wird mit einer schulpsychologischen Abklärung geprüft, ob eine Therapie sinnvoll ist.

[Therapien - weitere Informationen](#)

## 5.4 Audiopädagogische Angebote

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung (Schwerhörigkeit, Resthörigkeit, Gehörlosigkeit) besuchen üblicherweise die Regelklasse. Um ihnen ein, ihren Beeinträchtigungen angemessenes Lernumfeld anbieten zu können, sind audiopädagogische Angebote nötig. Dazu gehören:

### 5.4.1 Audiopädagogische Beratung

Diese richtet sich nicht nur an Eltern und Kind, sondern auch an Lehrpersonen oder Schulbehörden. Sie erhalten Informationen über die Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung, Hinweise für die Optimierung der Lernumgebung und Beratung zu Themen der sonderpädagogischen Förderung.

### 5.4.2 Audiopädagogische Förderung

Diese erhält die betroffene Schülerin respektive der betroffene Schüler im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen eines Teamteachings.

## 5.5 Nachteilsausgleich (NTA)

Mit dem Nachteilsausgleich soll die Chancengerechtigkeit zwischen nicht behinderten und behinderten Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden. Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Beeinträchtigung in ihrer Leistungsfähigkeit zwar eingeschränkt sind, aber trotzdem das Potenzial haben, die Ziele gemäss Lehrplan zu erreichen, erhalten deshalb einen Nachteilsausgleich.

Dabei werden für die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Rahmenbedingungen in Prüfungssituationen angepasst. In welcher Form dies passiert, wird jeweils individuell auf die Schülerin oder den Schüler abgestimmt. Diese Rücksichtnahme auf Beeinträchtigung ermöglicht, dass alle Schülerinnen und Schüler unter fairen Bedingungen beurteilt werden können. Denn die Lernziele und auch der Benotungsmassstab sind für alle dieselben – egal ob mit oder ohne Nachteilsausgleich.

Voraussetzung für einen Nachteilsausgleich ist eine diagnostizierte körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung, die sich auf die schulischen Leistungen auswirkt. Dies kann beispielsweise bei den folgenden Beeinträchtigungen vorkommen:

- Sprachbeeinträchtigung
- Körperbeeinträchtigung
- Hörbeeinträchtigung
- Sehbeeinträchtigung
- Autismus-Spektrum-Störung (ASS)
- Lese- und Rechtschreibstörung (LRS)
- Lese- und Rechtschreibstörung (LRS)
- Dyskalkulie
- Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADS/ADHS)

Wurde durch eine Fachperson eine entsprechende Diagnose gestellt, werden die Massnahmen des Nachteilsausgleichs im schulischen Standortgespräch festgelegt. Damit der Nachteilsausgleich auch in weiterführenden Schulen, dazu gehören vermehrt auch Berufsschulen, gewährt wird, ist eine Diagnose oder Bestätigung von einer offiziell anerkannten Abklärungsstelle verlangt. Dies sind z.B. Schulpsychologischer Beratungsdienst, Kinderspital, KJPP. Diese darf nicht älter als 3 Jahre sein. Der Nachteilsausgleich muss schon in der Sekundarschule eingesetzt worden sein.

[Weitere Informationen zum Nachteilsausgleich](#)

[Unterwegs ins Arbeitsleben, Berufswahl von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf, Broschüre 2018](#)

## 5.6 Sonderschulung

Die Sonderschulung richtet sich an Kinder und Jugendliche mit dauerhaft besonderem Bildungsbedarf aufgrund einer Beeinträchtigung. Sie umfasst Unterricht, Therapie, Erziehung und Betreuung.

Ein möglicher Anspruch auf Sonderschulung besteht vom Zeitpunkt des Eintritts in die Kindergartenstufe bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit, längstens jedoch bis zur Vollendung des 20. Altersjahres. Die Sonderschulung kann integrativ in der Regelschule oder separiert in einer Sonderschule erfolgen.

Für die Zuweisung zur Sonderschulung ist ein schulisches Standortgespräch (SSG) und eine schulpsychologische Abklärung mit Standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV) verbindlich anzuwenden. Verantwortlich für die Zuweisung zur Sonderschulung ist die Schulpflege.

### 5.6.1 Integrierte Sonderschulung (ISR/ISS)

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Beeinträchtigung, Funktionseinschränkung oder Entwicklungsstörung im Regelunterricht mit unterstützenden Massnahmen nicht angemessen gefördert werden können, für die der Besuch der Regelschule jedoch möglich ist, werden im Rahmen der Integrierten Sonderschulung geschult.

Das Ziel ist es, diese Kinder und Jugendlichen möglichst in der Regelklasse zu unterrichten. Es gibt die Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) und die Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS). Ob die ISR oder ISS zur Anwendung kommt, hängt unter anderem von der Schwere der Beeinträchtigung oder Behinderung ab und ebenso davon, ob die dafür nötigen Kompetenzen in der Regelschule vorhanden sind.

Integrierte Sonderschülerinnen und Sonderschüler sollen maximal ein Drittel des üblichen Unterrichtspensums einzeln oder in Kleingruppen ausserhalb des Klassenverbunds verbringen.

[Integrierte Sonderschulung \(ISR, ISS\), weitere Informationen](#)

## **5.6.2 externe Sonderschulung**

Stellt man bei einer Schülerin oder einem Schüler fest, dass die Förderung mit einer integrativen Schulungsform nicht ausreichend ist, wird eine separierte Sonderschulung beschlossen. Diese findet in Einrichtungen wie Tagessonderschulen oder Schulheimen statt.

[Externe Sonderschulung, weitere Informationen](#)

## **6. Unterstützende Dienste und Partner Zusammenarbeit**

### **6.1 Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen und Problemen in der Schule und Familie. Sie befindet sich direkt im Schulhaus und richtet sich an Kinder, Jugendliche, ihre Familien sowie Lehrpersonen, Mitarbeitende Betreuung und Kindergartenlehrpersonen.

Die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und bei der Entwicklung von Strategien zur Lebensbewältigung zu unterstützen sowie ihre Kompetenzen zur Erarbeitung von Lösungswegen bei persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

Die Schulsozialarbeit ist ein Beratungsangebot direkt im Schulhaus für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Hortleiterinnen, Kindergartenlehrpersonen und Eltern.

Das Angebot ist niederschwellig und freiwillig. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstehen der Schweigepflicht. Sie arbeiten eng mit den Lehrpersonen, Schulleitung und weiteren Fachstellen zusammen.

### **Beratung und Unterstützung von:**

Kindern und Jugendlichen

- bei Problemen im Schulhaus mit Mitschülern und Mitschülerinnen oder Lehrpersonen
- bei Schwierigkeiten zu Hause
- bei persönlichen Sorgen und Nöten
- bei schulischen Problemen im Zusammenhang mit Konflikten, Ängsten, Frust, ...
- bei der Umsetzung von Projekten oder speziellen Freizeitangeboten
- Präventionsarbeit auf Stufe Schülerinnen und Schüler, Gruppen und Klassen

Lehrpersonen, KindergärtnerInnen und Hortleiterinnen

- bei der sozialen Integration der Kinder und Jugendlichen
- im Umgang mit Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen
- bei Elterngesprächen
- bei Krisenintervention
- bei unklaren Gefährdungssituationen
- bei Klasseninterventionen / Prävention
- bei Schulhausprojekten und Informationsveranstaltungen

Eltern

- bei familiären Problemen unter denen Eltern und ihre Kinder leiden
- in Erziehungsfragen
- Die Schulsozialarbeit fungiert als Schnittstelle zwischen Schule und Freizeit

### **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

- Interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern.
- Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit.

[Schulsozialarbeit Hinwil, Leitbild](#)

## **6.2 Schulsozialpädagogik**

Das Angebot der Schulsozialpädagogik richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler (SuS) und Lehrpersonen der Schule Hinwil.

Die Schulsozialpädagogik unterstützt die Lehrpersonen beim Schulalltag und sorgt mit für eine gute soziale Ausgeglichenheit. Sie interveniert und unterstützt bei verhaltensauffälligem und störendem Verhalten im Klassenverband. Die Schulsozialpädagogik hat keinen Lernplanrelevanten Auftrag, sondern wird für die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Klassenklima, Störungen des Unterrichts, etc. einbezogen.

### **Für Lehrpersonen bedeutet dies: Entlastung, wenn ...**

- einzelne SuS den Unterricht stören und Begleitung brauchen
- die Klasse an verschiedenen Orten lernt und Aufsicht benötigt
- soziale Themen unterrichtet werden

### **Lehrpersonen ziehen die Schulsozialpädagogik bei, wenn ...**

- die SuS unter Aufsicht an einem ruhigen Ort arbeiten sollen
- wenn die SuS den Unterricht stören (kurzfristige Massnahme)
- wenn die SuS den Unterricht regelmässig stören (abgesprochene Zeiten)

### **Die Schulsozialpädagogik kann unterstützen bei ...**

- Sozialer Integration der SuS in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und Lehrperson
- Pausenpräsenz
- Organisation und Mitwirkung von Projekten
- Organisation von Timeout mit dem Ziel der Reintegration in die Klasse
- Förderung des Selbstwertgefühls, der Selbstverantwortung und Selbstorganisation
- Genderarbeit
- Präventionsarbeit

## Für Schülerinnen und Schüler bedeutet dies:

- Unter Begleitung und Anleitung Lernen von positivem sozialem Verhalten
- Üben von Strategien zur Bewältigung von Lebensaufgaben in enger Begleitung

## 6.3 Schulpsychologischer Dienst

Der SPBD ist eine kinder- und jugendpsychologische Fachstelle. Er berät Eltern sowie Lehr- und Fachpersonen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sowie bei psychischen Problemen von Schülerinnen und Schülern der Volksschule.

Im Auftrag der Schule führt der SPBD Abklärungen und Beratungen durch. Eltern und Lehrpersonen können sich für Beratungen auch direkt melden. Wenn Eltern für Ihr Kind eine Abklärung in Betracht ziehen, wenden Sie sich an die zuständige Lehrperson. Für jede Schule gibt es eine hauptverantwortliche Psychologin oder einen hauptverantwortlichen Psychologen.

[Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Hinwil](#)

[Merkblatt Schulpsychologischer Dienst](#)

## Quellenangaben

Angebots-Nutzen-Modell. (2007). *Wikipedia*. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Angebots-Nutzungs-Modell> abgerufen

Largo, R. H., & Beglinger, M. (2009). *Schülerjahre: Wie Kinder besser lernen*. Piper Taschenbuch.

Prof. Dr. Liesen, C., & Prof. Dr. Luder, R. (Oktober 2012). *Stärkung der Regelschule im Umgang Verhaltensauffälligkeiten*. Von Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt: [https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/staerkung\\_der\\_regelschulen\\_im\\_umgang\\_mit\\_verhaltensauffaelligkeiten.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/staerkung_der_regelschulen_im_umgang_mit_verhaltensauffaelligkeiten.pdf) abgerufen